**Mercedes Benz Vito steht für Vereine und Organisationen bereit**

Die Gemeinde Affalterbach hat auf Beschluss des Gemeinderats ein neues Fahrzeug für die Feuerwehr angeschafft.
Um das Ehrenamt zu unterstützen, wurde beschlossen, dass der neue neun-Sitzer nicht nur der Feuerwehr zur Verfügung stehen wird, sondern auch Vereinen und Organisationen aus Affalterbach. Für einen geringen Unkostenbeitrag kann der Vito **ab sofort** gemietet werden.
Zur Nutzung des Vito für Vereinszwecke genügt zwei Wochen vor dem Wunschtermin eine kurze E-Mail an: feuerwehr@affalterbach.de.

Dabei sind die folgenden Richtlinien zur Nutzung zu beachten:

**Richtlinie zur Nutzung des Mercedes Benz Vito der Gemeinde Affalterbach**

1. Nutzung des Fahrzeugs

Das Fahrzeug steht örtlichen Vereinen und Organisationen zur Nutzung zu Vereinszwecken zur Verfügung. Die Nutzung für private Zwecke von Vereinsmitgliedern ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Bereitstellung des Fahrzeugs erfolgt auf freiwilliger Basis, es besteht kein Anspruch der Vereine und Organisationen auf eine Fahrzeugnutzung.

2. Ablauf zur Ausleihe

Das Fahrzeug kann frühestens 4 Wochen vor der gewünschten Nutzung reserviert werden und sollte spätestens zwei Wochen vor der gewünschten Nutzung reserviert werden.

Die Reservierungsanfrage erfolgt per E-Mail unter feuerwehr@affalterbach.de.

In der Regel erfolgt eine Zusage spätestens 7 Tage vor dem gewünschten Termin.

Der Gemeinde Affalterbach sowie der Freiwilligen Feuerwehr Affalterbach wird im Bedarfsfall ein vorrangiges Zugriffsrecht eingeräumt.

3. Pflichten der Nutzer

Die Fahrzeugnutzer sind verpflichtet, alle gesetzlich erforderlichen Fahrzeugpapiere bei Fahrten mitzuführen und ansonsten sorgfältig zu verwahren. Bei Abholung ist eine Führerscheinkopie vorzulegen. Bei jeder Nutzung ist eine Nutzungsvereinbarung auszufüllen und zu unterzeichnen. Die Fahrzeugnutzer verpflichten sich, die Verkehrsvorschriften einzuhalten. Insbesondere ist die Benutzung des Fahrzeuges nach Alkoholgenuss unzulässig.

Verwarnungs- und Bußgelder, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung des überlassenen Fahrzeuges durch die Nutzer entstehen, tragen die Fahrzeugnutzer selbst.

Das Fahrzeug ist vollgetankt und gereinigt zurückzugeben, bei Unterlassen wird dies auf Kosten des Vereins/ der Organisation nachgeholt. Der Tankbeleg ist der Nutzungsvereinbarung beizulegen.

Bei wiederholten Verstößen gegen diese Richtlinien steht es der Gemeinde Affalterbach frei, einzelne Personen, Vereine oder Organisationen aus der Nutzung auszuschließen.

4. Unfälle, Beschädigung, Diebstahl, Verlust

Unfälle, Beschädigungen, Diebstahl und Verlust des Fahrzeuges hat der Nutzer der Freiwilligen Feuerwehr zu melden. Darüber hinaus ist in jedem Fall die Polizei hinzuzuziehen, es sei denn, dass bei ausschließlich vorhandenen Sachschäden der voraussichtliche Sachschaden weniger als 500 € beträgt.

Die Selbstbeteiligung der Kfz-Versicherung hat der Verein im Schadensfall selbst zu tragen.

5. Kosten der Fahrzeugnutzung

Für die Ausleihe wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Dieses beträgt pauschal 10 € und umfasst eine Wegstrecke von maximal 50 Kilometern. Ab dem 50sten Kilometer werden zusätzlich 25 ct je weiterer gefahrener Kilometer berechnet. Bei einer Fahrtstrecke von über 200 Kilometern beträgt die Entschädigung für jeden weiteren gefahrenen Kilometer 35 ct. Das Entgelt wird dem Verein von der Gemeinde Affalterbach in Rechnung gestellt.

Bei Nutzung ist vorab eine Kaution in Höhe von 200 € an die Gemeindekasse zu überweisen. Vereine, die von der Gemeinde Affalterbach eine Vereinsförderung erhalten, haben diese Kaution nicht zu entrichten. Die Vereinsförderung wird bei entstehenden Kosten

(z.B. notwendige Reinigung oder Tankung) entsprechend gekürzt.